

7/SN-43/ME 1 von 2



REPUBLIK ÖSTERREICH
DATENSCHUTZKOMMISSION

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0 22 2) 66 15/0
Sachbearbeiter
Dr. WAGNER

GZ 054.271/4-DSK/84

Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird;

Klappe 2544 Durchwahl
Fernschreib-Nr. 1370-900

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anzuführen.

Stellungnahme der Datenschutzkommission

GE/19 84
2
8. FEB. 1984
1984 -02- 14
Strosser
Dr. Wagner

A das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

In der Anlage übermittelt die Datenschutzkommission 25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird.

2. Februar 1984
Für die Datenschutzkommission
Der stellvertretende Vorsitzende:
Senatspräsident des OGH Dr. STIX

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

König



REPUBLIK ÖSTERREICH
DATENSCHUTZKOMMISSION

GZ 054.271/4-DSK/84

Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird;

Stellungnahme der Datenschutzkommission

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0 22 2) 66 15/0
Sachbearbeiter

Dr. WAGNER

Klappe 2544 Durchwahl
Fernschreib-Nr. 1370-900

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anzuführen.

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

1010 W i e n

Die Datenschutzkommission hat den mit do. GZ 62.542/6-15/83 vom 12. Jänner 1984 übermittelten, im Gegenstand bezeichneten Entwurf in Ausübung ihres Begutachtungsrechtes gemäß § 36 Abs. 2 Datenschutzgesetz in ihrer Sitzung vom 2. Februar 1984 in Beratung gezogen und folgende S t e l l u n g n a h m e beschlossen:

Die Datenschutzkommission erhebt aus datenschutzrechtlicher Sicht keine Einwendungen.

Gleiches gilt für den Antrag der Studienkommission an der Veterinärmedizinischen Universität Wien, die §§ 7 Abs. 3 und 4 sowie 8 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Veterinärmedizin ersatzlos zu streichen.

2. Februar 1984

Für die Datenschutzkommission
Der stellvertretende Vorsitzende:
Senatspräsident des OGH Dr. STIX

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

König